Nr. 359 — 1857.

Kölnische Zeitung.

Montag, 28. December.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitstraße 76, 78.

Pränum.-Preis: in Köln 2½ Thlr., in Preußen 2½ Thlr.
im übrigen Deutschland 2½ Thlr. jährlig.
Inf.-Gebühr: 2 Sgr. für die Zeilenzeile oder deren Raum.

Bestellungen auf die vom 1. Januar 1858 ab in vergrößertem Format erscheinende Kölnische Zeitung für das 1. Quartal k. J.

wolle man, in Köln bei der Expedition, Breitestraße Nr. 76 u. 78, auswärts bei der nächsten Postanstalt — in Aachen und Bonn auch bei unseren Agenten — baldigst machen.

Pränumerationspreis (einschließlich höchster Stempelsteuer und Traggeld, resp. Postprovision): in Köln 2 Thlr. 5 Sgr., bei allen preußischen Postanstalten 2 Thlr. 15 Sgr., im übrigen Deutschland 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Abonnements übernehmen für Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder Hr. G. A. Alexandre, rue Notre-Dame de Nazareth 23 in Paris und rue brûlée 28 in Straßburg, und der Commissionär der preußischen Postverwaltung Hr. Collin, rue Lavoisier 25 in Paris; für die Vereinigten Staaten von Nordamerica die Herren B. Westermann u. Comp. in New-York. Für Holland und Belgien wende man sich an die Briefpost-Aemter; für Großbritannien an das Briefpost-Amt zu Ostende, so wie an die Herren Cwer u. Comp., Oxford-Street 396, Williams and Norgate, Henrietta-Street 14, Coventgarden, und James Cowie u. Son, 2 St. Ann's Lane, in London.

Für Frankreich, Großbritannien, Spanien, Nord- und Südamerica werden auch von der Verlags-Expedition in Köln halbjährige Bestellungen unter Vorausbezahlung angenommen, Briefe und Gelder aber portofrei erbeten.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Amtliches; die Parcellirungs-Gesetzgebung; der Landtag; die Regierungsführung; Frankreich und Dänemark; englische Gerüchte für Italien). Königsberg (Preßproceß). Stettin (die Handelskrise; Eisenbahn). Aachen (Buchhändler Marx?). Aus Würtemberg (Kirchliches). Weimar (Vorschuß-Casse). Gotha (Organisation des Staats-Ministeriums). Hannover (Bauten in Geestemünde). Schwerin (Merk, Wiggers) Hamburg (Böse). Wien (geistliche Locale; Hr. v. Bruck; Brand; Hr. Schiff; die Kaiserin; französische Handschreiben über Erweiterung der Stadt; die österreichische Presse; Canal von Suez; Lord Palmerston und Lord Redcliffe).

Schweiz. Bern (Bundes-Versammlung).

Frankreich. Paris (die Actenbau-Versicherungen; die Schulden des Sultans; die holsteinische Angelegenheit; Ernennung; China; Entschädigungs-Ansprüche französischer Kaufleute gegen Rußland; die Donau-Fürstenthümer; Hr. Gauvain; Offiziere nach Persien; Finanzielles).

Großbritannien London (Unfälle zur See; Hr. Maguire; die Bank von England; Fallissementsz; die Vereinigten Staaten; Truppen-Sendungen).

Dänemark. Kopenhagen (Geldklemme in Odense).

Rußland. Riga (Neubau der Stadt).

Türkei. Konstantinopel (Lord Stratford und die englische Regierung; Hr. v. Lesseps; walachischer Divan). Von dem Ufer des schwarzen Meeres (die Sulina-Mündung).

Der Suez-Canal.

Literatur und Kunst.
Vermischte, Handels- und Börsen-Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Postverbindung zwischen Hamburg und New-York mittels der Dampf- und Segelschiffe der Hamburg-Americanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft ist am 1. d. Mts. geschlossen worden und wird erst am 1. März k. J. wieder beginnen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 wird das Publicum hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Packereien und Geldsendungen nach America zur Beförderung über Hamburg die Mitte Februar k. J. von den Post-Anstalten nicht angenommen werden. Bis zu diesem Zeitpuncte werden Fahrpost-Sendungen nach America, auf deren Begleit-Adressen nicht ein anderer Speditionsweg ausdrücklich vorgeschrieben ist, auf der Route über Bremen Beförderung erhalten. Berlin, 23. December 1857.

General-Post-Amt. Schmückert.

Deutschland.

* **Berlin**, 26. Dec. Die Berliner Revue schreibt: „Wir wir in diesen Tagen vernahmen, hat der Gesetzentwurf gegen die unbeschränkte Parcellirung des Grundes und Bodens keine Aussicht darauf, vom Staats-Ministerium angenommen zu werden; der Justiz-Minister, ein Mann, der ganz besonders als Vertreter der rheinisch-liberalen Ansichten gilt und den tragenden Principien der alten preußischen Civilcultur durch Geburt, Erziehung und Bildung ferner steht, hat sich dagegen erklärt, wie kaum anders zu vermuthen war. . . . So ist keine Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit etwas zur Erhaltung der vernünftigen und geschichtlichen Gränzen unserer Güter geschieht; die Zerspittelungen und Zerstückelungen werden weiter gehen, Güterschlächter immer bessere Geschäfte machen, der Wucher seine rechte Ausdehnung durch seine Verpflanzung aufs flache Land erst erhalten, die Auswanderung der wohlhabenden Bauern wird steigen, das Proletariat sich mehren, endlich eine neue Auswanderung, der staatliche Menschen-Export, nothwendig werden.“ Sie knüpft daran aus Anlaß eines neulichen Leit-Artikels der Kölnischen Zeitung (Nr. 347) einige Bemerkungen, in welchen sie unter Anderem über die bisherige Haltung der neupreußischen Rechten sich also ausspricht: „Man sieht aus dieser Erwiderung der Kölnischen Zeitung zunächst Eines: sie glaubt uns nicht; wenn wir von wahrer Freiheit reden und wahre Freiheit verlangen, so lächelt sie und erklärt das für eine nichtssagende Phrase. Unsere ganz Unrecht hat sie dabei nicht, wir gestehen es, weil uns die Wahrheit über Alles geht. Für Freiheit sprechen, und für die Polizei stimmen; für England schwärmen, und das Privilegium, dem keine lästige Pflicht entspricht, vertheidigen; der „Findung des Rechtes“ begeisterte Apologieen widmen, und an der Einsetzung des Gerichtshofes zur Entscheidung von Competenz-Conflicten thätig sein, kurz: in Einem Athem einer Idee schmeicheln und sie verrathen, das ist keine Haltung, welche das Vertrauen des Volkes gewinnen und das Gewicht unserer Worte besonders verstärken kann. Und in dieser Haltung, oder sagen wir richtiger: in dieser Lage — denn es war kaum etwas von Haltung darin zu erblicken — haben zahlreiche Männer, die sicher zu den Besten der conservativen Partei gehören, die in ihren Familien-, Gesellschafts- und Amtskreisen lauter und rein sind, derselbige Christen und Patrioten von stählerner Treue, Jahre hindurch beharrt, und es kann doch wahrlich von ihren mißlebenden Gegnern nicht verlangt werden, was freilich die Geschichte nicht unterlassen wird, zu thun, die bedingenden Hindernisse nämlich zu würdigen, durch welche eine folgerichtige Verwirklichung der Ideale, denen jene Männer zweifelsohne huldigen aufgehalten ward.“ Vielleicht ist hierin die Bestätigung umlaufender Gerüchte von einer bevorstehenden Spaltung jener Rechten zu erblicken. [Die Revue erklärt, daß sie die von ihr erstrebten Reformen des bäuerlichen Erbrechts ꝛc. nicht als Gesetz „ohne Weiteres dem Staate in den Mund legen“ wolle, sondern auf die vorgängige Anerkennung in den betreffenden Volkskreisen rechne, sobald nur die „passenden Organe im Volke zum Werke gefassen“ werden. Ehe wir uns hierüber ein Urtheil bilden können, müssen wir erst die betreffenden Vorschläge kennen.]

Der Düsseld. Ztg. wird geschrieben: „Aus authentischer Quelle kann man heute bestätigen, was neulich bereits als wahrscheinlich bezeichnet war, daß die Eröffnung des Landtags durch den Herrn Minister-Präsidenten erfolgen wird.“

± **Berlin**, 26. Dec. Ueber die schwebende Frage der Regierungsführung nach dem 23. k. Mts. ist noch nichts entschieden, was nicht genug wiederholt werden kann. Es ward zwar von hier aus verschiedenen Blättern angezeigt, die einfache Verlängerung des gegenwärtigen Stellvertreter-Mandates sei als gewiß anzusehen. Darin ist aber nur, wie oft, ein Wiederhall der französischen officiösen Correspondenzen zu erkennen, auf deren Manöver und interveniirende Absichten schon aufmerksam gemacht wurde. Nimmt man Alles, was jene Presse über deutsche oder Deutschland berührende Verhältnisse vorbringt, nahezu für richtig, so würde ja die jedesmalige in Paris ausgegebene Parole auch für die deutsche Presse maßgebend werden. — Seitdem die angeblich braunschweiger Correspondenz des Constitutionnel mit ihrer Analyse der russischen Note ein so gründliches Dement erhalten hat, werden auch die Angaben eines zweiten Schreibens desselben mysteriösen Correspondenten über eine Unterredung des russischen Gesandten mit dem hannover'schen Minister des Auswärtigen wegen der holsteinischen Angelegenheit, die von vorn herein verdächtig schienen, mit großer Vorsicht zu behandeln sein. Das Streben Frankreichs, geht augenscheinlich dahin, eine diplomatische Wendung zu Gunsten Dänemarks, dem es jetzt zur Nachgiebigkeit gerathen hat, für einen gegebenen Fall vorzuarbeiten. Die fraglichen Correspondenzen des Constitutionnel werden übrigens der Einwirkung des auch sonst in der ausländischen Presse sehr thätigen dänischen Gesandten in Paris, Baron v. Dickinson-Holmfeld, zugeschrieben. Was das vom Constitutionnel verdächtigte Hannover angeht, so weiß man, daß es sich bis in die letzte Zeit in der holsteinischen Angelegenheit als gut unterrichtet gezeigt hat und einen lebhaften Antheil an der bundesrechtlichen Lösung der Frage zu nehmen schien. — Es geht auffälliger Weise in einigen Kreisen noch immer die Rede von einem geheimen russisch-englischen Vertrage in Bezug auf Italien, den die N.-Pr. Ztg. vor einiger Zeit anzeigte, und auf dessen Existenz auch der „Nord“ wiederholt zurückgekommen ist. Man setzt voraus, daß eine etwaige Interpellation im Parlamente die Sache zur Klarheit bringen werde.

M **Königsberg**, 24. Dec. Eine für den gesammten Sortiments-Buchhandel wichtige Entscheidung ist mit Bezug auf einen kürzlich hier vorgekommenen Fall durch das Geh. Ober-Tribunal ergangen. Ein hiesiger Buchhändler hatte eine von Leipzig ihm eingesandte unzüchtige Schrift strafbaren Inhalts zum Verkaufe ausgestellt. Er wurde deßhalb aus §. 151 des Straf-Gesetzes angeklagt. Der Angeklagte machte den Einwand, daß er den Inhalt der Schrift nicht gekannt und aus dem Titel derselben auch nicht habe errathen können. Das Gericht nahm diesen Einwand als erwiesen an und sprach ihn frei. Auf die Seitens der Staats-Anwaltschaft eingelegte Appellation fand das hiesige Oberpreußische Tribunal den Angeklagten einer fahrlässigen Handlungsweise schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldbuße von 10 Thlrn. Das Ober-Tribunal hat jedoch diesen Ausspruch vernichtet und das freisprechende Erkenntniß der ersten Richter wieder hergestellt, weil der angezogene §. 151 nur eine vorsätzliche, nicht aber eine fahrlässige Handlungsweise kennt.

♂ **Stettin**, 26. Dec. In den letzten vierzehn Tagen sind zu den früheren zehn Zahlungs-Einstellungen, denen der gerichtliche Concurs gefolgt ist, nur noch zwei hinzugetreten, jene beiden Platzbedeutung. Wichtiger erscheint es, daß mehrere selben ihre Bedrängniß zu declariren und eine außergerichtliche Vereinbarung zu erzielen. Die nächste Folge hiervon war, daß sämmtliche beim Waarenhandel betheiligte Kaufleute zu einer General-Conferenz eingeladen wurden, um einen speciellen Credit-Verein zu constituiren und dessen Vorstand zur Eintreibung der Außenstände in der Provinz zu ermöchtigen. Da das Vertrauen aber zu dem Erfolge dieser ungewöhnlichen Maßregel sehr schwach war, so kam dieser Verein gar nicht zu Stande. Die Activa des gefallenen Hauses H. Moses sollen den großen Passivis gegenüber nicht wesentlich sein; wie wir hören, hat das Gericht auch ein von dem Chef des Hauses vor einem Jahre in Ragaz für arbeitsunfähige Personen gestiftetes Hospital zur Concursmasse geschlagen. — Der vom Verwaltungsrath der Berlin-Stettiner Eisenbahn gefaßte Beschluß, die Arbeiten an der Hinterpommerschen Bahn auf ein Vierteljahr zu sistiren, ist wieder aufgehoben worden, nachdem die Seehandlung die Prioritäts-Actien zum Course von 80 übernommen hat. Jetzt ist dieses Papier, welches vorher unverkäuflich war, aufs Neue an die Börse gekommen und wird mit 81 und mehr gehandelt. Es steht nunmehr zu erwarten, daß die Bahn zum contractlich stipulirten Termin fertig sein wird, zumal da bei der fortdauernd milden Witterung an allen Stellen die größte Thätigkeit herrscht.

Aachen, 26 Dec. Diese Blätter — schreibt die Aachener Zeitung — würden eine Pflicht der Pietät verletzen, wenn sie nicht einem Manne, der sie hat begründen helfen, bei seinem Scheiden aus dieser Welt ein Wort der Theilnahme und der Trauer nachriefen. Gestern ist hier Herr Jakob Anton Mayer friedlich entschlafen, nachdem er eine lange Reihe von Jahren in seinem Kreise nützlich gewirkt und sich von Beginn seiner Thätigkeit an ein wohl anzuerkennendes Verdienst erworben hat. Er war der Erste, welcher in Aachen (am 1. Sept. 1817) eine geordnete deutsche Buchhandlung errichtet und durch seine Vermittlung die unter französischer Herrschaft fast vergessene deutsche Literatur wieder einbürgerte, wie er auch der Mitbegründer dieser Zeitung war. Geistig immer strebsam, von Herzen treu und wohlwollend, wird ihm das schönste Zeugniß nicht fehlen, daß er keinen Feind hatte. Sanft ruhe seine Asche!

Aus Würtemberg, 21. Dec. Wie verlautet, beabsichtigt unsere Regierung, der evangelischen Landeskirche das Maß der Rechte einzuräumen, welches in Preußen dem evangelischen Ober-Kirchenrathe gewährt ist, nämlich die selbstständige Entscheidung in allen inneren Angelegenheiten (jus in sacris), so daß die Ober-Kirchenbehörde in diesem Betreff unmittelbar unter dem König, dem obersten Bischofe, stehen würde. Es soll jener Beschluß zunächst durch einige Bezirksdynoden veranlaßt worden sein, welche in Hinsicht auf das neueste Concordat mit dem päpstlichen Stuhle es schon wegen der eigenen Sicherheit der evangelischen Kirche als billig erklärten, daß der evangelischen Kirche wenigstens das werde, was ihr in der Verfassung zugesichert ist. (K. Zeitg.)

‡ **Weimar**, 25. Dec. Ohne daß man bei uns die Idee gänzlich gemeinsam, die Unterstützung des Staates zur Ueberwindung der augenblicklichen Krisis in Anspruch zu nehmen, und hat solche bewilligt erhalten, weßhalb der auf den 3. Jan. einberufene Landtag das Weitere, d. h. die Beschaffung von dazu nöthigen außerordentlichen Geldmitteln, zu gewärtigen haben wird. In welchem Sinne und in welchen Gränzen die fragliche Unterstützung effectuirt werden wird, dafür dürfte den gleichzeitig mit der Notiz wegen Berufung des Landtages in der Weimar. Ztg. erschienene Leit-Artikel: „Die Staatshülfe in den Handelskreisen“, wohl so ziemlich die maßgebenden Gesichtspuncte enthalten. Dem Vernehmen nach geht man mit Errichtung einer Vorschuß-Casse nach dem Muster der unlängst im Leben getretenen königl. sächsischen um. Uebrigens bemerke ich, daß, so viel ich höre, die Absicht keineswegs dahin geht, die schon wankenden und von Haus aus auf nicht festen Grundlagen stehenden Firmen zu halten, sondern die anerkannt soliden nur aus der momentanen Verlegenheit zu reißen. Leider ist es bei dem bereits gemeldeten Fallissement in Apolda nicht geblieben; mehrere andere Häuser zeigen nämlich an, daß sie ein Arrangement treffen wollen. Von den älter begründeten und renommirteren von Apolda, sind, so viel mir bekannt, aus anderen Landestheilen bis jetzt nicht eingegangen. Die Mähnl'sche Schrift über die hiesigen ritterschaftlichen Verhältnisse, mehr noch vielleicht die damit verbundene, zum Theil sehr gehässige Agitation in der reactionären Presse hat, dem Vernehmen nach, höheren Orts hier sehr unangenehm berührt, und wenn man nach dieser Seite hin auf eine Wirkung der Schrift gerechnet hat, so ist eine solche sicherlich nur im gegentheiligen Sinne eingetreten.

Gotha, 23. Dec. Das am heutigen Tage ausgegebene Stück der Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Gotha enthält das Gesetz in Betreff der Organisation des Staats-Ministeriums. Nach demselben zerfällt das Staats-Ministerium in zwei Abtheilungen, von denen die eine für die betreffenden Angelegenheiten des Herzogthums Gotha bestimmt ist. Erstere hat in Coburg, letztere in Gotha ihren Sitz. Die das Interesse beider Landestheile berührenden Angelegenheiten, insbesondere diejenigen Angelegenheiten und Einrichtungen, welche §. 71 des Staats-Grundgesetzes vom 3. Mai 1852 als beiden Herzogthümern gemeinsame bezeichnet, werden derjenigen Abtheilung zugewiesen, welcher der Staats-Minister vorsteht. Die Haus- und Familien-Angelegenheiten des Herzogs, imgleichen die oberste Aufsicht über das Hofwesen und die Ordenssachen werden nach dem Ermessen des Herzogs mit der einen oder der anderen Abtheilung verbunden. Die neue Einrichtung tritt mit dem 1. Januar 1858 in Kraft.

⊙ **Hannover**, 25. Dec. Aus den Nachrichten über die großartigen Anlagen in Geestemünde, wo man den künftigen Stolz des Landes erwachsen sieht, ist Einiges hervorzuheben. Die neue Hafenschleuse wird bei einer inneren Weite von 80 Fuß und 26 Fuß Wassertiefe solche Längen-Dimensionen erhalten, daß die größten Schiffe, unbehindert durch den jeweiligen Flutstand, passiren können. Dabei ist dieselbe, so wie der 480 Fuß lange und 160 Fuß breite Vorhafen, so gelegt, daß die westlichen Stürme nicht unmittelbar darauf einzuwirken vermögen, folglich die in letzterem belegenen Schiffe gegen Seegang und Sturmfluten gesichert sind. Außer den eigentlichen Bahnhofs-Gebäuden kommen unmittelbar an die Hafenmauern des 4000 Fuß langen und 400 Fuß breiten Hafen-Bassins der ganzen Länge nach Güterschoppen zu stehen, welche mittels angemessener Krahnen-Vorrichtungen und daneben liegender Schienengeleise einen unmittelbaren Bahntransport gestatten. Auch liegt die Absicht vor, durch Erbauung von Drydocks die Reparatur solcher Schiffe, welche die Privat-Anstalten dieser Art zu Geestemünde und Bremerhaven ihrer Größe wegen nicht benutzen können, zu ermöglichen. Danach, daß bisher 63,000 Schachtruthen oder 16,128,000 Kubikfuß Erde bewegt und überhaupt bis Ende November 143,607 Mann und 5311 Pferde nach Tagewerken thätig gewesen sind, wird sich die Großartigkeit dieser Leistungen bemessen lassen. Bei der Ausdehnung und den ungewöhnlichen Terrain-Schwierigkeiten werden drei Jahre zur Vollendung der Anlage erforderlich sein.

Schwerin, 23. Dec. Die Mecklenb.-Schwer. Anzeigen enthalten ein Notificatorium der großherzoglichen Justizkanzlei, wonach „der bei hiesiger Justizkanzlei als Advocat und Notar immatriculirte Moritz Karl Georg Wiggers hierselbst bis auf Weiteres von der Advocatur und dem Notariat suspendirt ist“.

Hamburg, 24. Dec. Die Börse eröffnete in recht flauer Stimmung, und einige Effecten wurden ansehnlich niedriger als gestern begeben; es stellte sich jedoch besonders gegen Schluß eine so große Frage nach fast allen Papieren ein, daß mehrere derselben viel höher bezahlt werden mußten, und ein großer Theil der Kauf-Ordres war nicht auszuführen, weil es gänzlich an Abgebern fehlte; die Hauptumsätze waren in 4½proc. preußischer Anleihe, russischer Silberlig.-Anleihe und proceentischen und österreichischen Creditbank-Actien; sämmtliche Eisenbahn-Actien waren kaum anzubringen, da dieselben zum bevorstehenden Abrechnungstage zu stehen scheinen. (Hamb. Nachr.)

— ☆ **Wien**, 25. Dec. Nach Briefen aus Verona und Mantua sind dort mehrere ursprünglich geistliche Wohnungen, welche mittlerweile zu Militär-Requartierungen verwandt wurden, ihrer früheren Bestimmung wieder zurückgegeben, und ist das Militär in die Festungs-Casematten und auswärtigen canonnirten Forts dislocirt worden. Auch hier geht das seit dem Jahre 1848 zu Militärzwecken verwandte Augustiner-Kloster mit dem 1. Januar wieder in das Eigenthum der Patres Redemptoristen über. — Scherzem Vernehmen nach hat der Finanz-Minister Baron v. Bruck einen größeren Grundcomplex in Croatien um 400,000 Fl. käuflich an sich gebracht. — Eines der größten Beauhäuser der Monarchie, nämlich jenes des Brauereiherrn Dtr. Posch in dem eine Stunde von hier entfernten Jedlersee, ist heute Nachts ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden wird auf 350,000 Fl. geschätzt. Heute Morgens um 8 Uhr waren die Flammen, die durch einen eben herrschenden furchtbaren Sturm fortwährend angefacht wurden, noch nicht gelöscht. — Das Gerücht, daß Dr. Schiff seinen Posten als Director der Credit-Anstalt niederzulegen gesonnen sei, ist unbegründet. — Gutem Vernehmen nach befindet sich Ihre Majestät die Kaiserin in interessanten Umständen.

♁ **Wien**, 25. Dec. Viscount Palmerston hat vor Kurzem im Parlamente erklärt, daß keine Gründe zu Beschwerden gegen Rußland in der Frage der russischen Häfen am schwarzen Meere vorlägen. In den hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt man sich nun mit Bestimmtheit, daß Lord Redcliffe diese Meinung seines Collegen nicht theile, so daß es durchaus nicht unwahrscheinlich ist, diese Frage nach der Ankunft des Lords in London noch einmal im Parlamente zur Sprache gebracht zu sehen, insbesondere wenn sich die Nachricht von der russischen Note wegen der Insel Perim bestätigen sollte. Lord Redcliffe wird bis zum 20. Jan. in Wien verweilen. Die Anderaj bei Hofe, welche auf heute bestimmt war, ist auf morgen anberaumt worden. Fürst Metternich hat den Lord für morgen zum Diner geladen. — Aus Bucharest ist der großbritannische Cabinets-Courier Herr Johnson mit Depeschen für Sir H. Seymour und Viscount Palmerston hier eingetroffen.

* **Wien**, 25. Dec. Der Kaiser von Oesterreich hat seinen Wienern ein großartiges Weihnachts-Geschenk gemacht! Die Wiener Zeitung bringt an der Spitze ihres amtlichen Theiles folgendes kaiserliches Handschreiben, durch welches Wien von den Fesseln seiner Festungswerke befreit und die Erweiterung der inneren Stadt angeordnet wird: . . . .

Der neue Don Quixote.

Von F. W. Hackländer.

(Forts. — (S. Nr. 139, 275—289, 293—300, 302—358 d. Bl.)

LXII. Capitel. Der Rufe des Jägers.

Stille Eugenie die Nacht verbracht, das wußte sie eigentlich selbst nicht, obgleich sie wenig geschlafen. Sie hatte ein Traumleben geführt, ihr Innneres hatte sich mit Träumen beschäftigt, die, wie sie empfinden, wieder verschwunden und jetzt tiefen Schmerz, dann unendliches Wohlbehagen in uns zurücklassen. Wie das junge Mädchen so plötzlich ins Haus gekommen, war alles höchst überraschend, aber der alte Baron verzieh diese Uebereilung recht bald wieder in der Freude durch Herzens seine Tochter um sich zu haben, und lachte so heiter und vergnügt, als ihm seine Frau sagte, es sei doch eine eigenthümliche Grille von Eugenie, so beim Einbruch der Nacht anzukommen und das väterliche Haus für einige Tage mit ihrem Gegenwart zu beglücken; diese antwortete ihm zu äußerst freundlich und lieb, und als er es nicht hatte [illegible] wieder zu sich selbst gekommen, fragte er, [illegible] das Gesicht, welches Onkel Georg [illegible] wurde, wenn Eugenie nicht zum [illegible] beistünde.

Das arme Mädchen hat nicht [illegible] dieser Heiterkeit, und um ihr zu [illegible] hatte sie noch bereits war, doch noch ins das benachbarte Zimmer [illegible] Ihren sassen, um dies alten Schreiben zu [illegible] die Sammlung während [illegible] Abwesen[illegible] wär. Doch [illegible] Frau von Brachen [illegible] sie hatte ihre Tochter erschreckt, denn [illegible] erschienen ja so, daher [illegible] Stunde, und [illegible] Augen wie es nicht [illegible] das Lächeln auf deren Lippen ein Schrecken [illegible] sie dieses Mal nicht sehen zu lassen, welches die Zeit, bis sich der Baron zur Ruhe begab, dünchte ihr eine Ewigkeit, und als dies endlich geschehen und sie mit ihrer Tochter allein war, fasste sie deren beide Hände, zog sie sanft an sich, und um Eugenien das Reden zu erleichtern sagte sie ihr, ohne daß sie von dem Vorgefallenen etwas gewußt hätte, doch alles das, was sich begeben haben mußte und was sie ahnungsvoll lange vorher gefühlt, daß es sich so begeben würde.

Unter wohlthätigen Thränen fügte Eugenie Eingestehtes bei, und bald hatte Frau v. Brauchen das vollständige trostlose Bild vor sich, wonach sie uns beurtheilt. Dem geneigten Leser ist vorhinlänglich Gelegenheit geboten, es zu [illegible] machen.

Lange schwiegen Mutter und Tochter mit einander, lange und rief, wobei Eugenie, in Thränen ausbrechend, flehentlich bat, von ihr nicht zu verlangen, was sein und ihr Herz brechen müßte, und wo auch [illegible] Frau v. Brauchen das junge Mädchen weinend an sich drückte und sie beschwor, einen Schritt zu thun, der vielleicht im Stande sei, in das zerrüttete traurige Haus Ruhe und Frieden zu bringen.

Und wenn ich hier jedes Opfer bräche, Mutter, sagte Eugenie — [illegible] es ist meine Pflicht, nicht [illegible] — wenn der Unseren Familienleben, das du mir [illegible] in so schöner Gestalt vor Augen gezaubert, etwas nützen können, wird nicht, setzte sie mit ganz leiser Stimme hinzu und erhob die gefalteten Hände zu ihrer Stirn, ein Schatten bleiben, traurig genug für sich, glaubenshaft für uns Andere!

Frau v. Brauchen machte bei dieser Aeußerung ihrer Tochter einen Sprung an den Schreibtisch, nahm aus einem Fache einen Brief und sagte, indem sie derselben Eugenien darreichte: Ein Schatten wird es allerdings bleiben, aber nur für mich. Und nun setzte sie hinzu, nachdem Eugenie einen Blick in das Papier geworfen und es ihrer Mutter schaudernd zurückgegeben: Laß die Todten ruhen.

Amen! sprach das unglückliche Mädchen, und Amen! wiederholte sie innig, während sie ihre Hände in wildem Schmerze vors Gesicht preßte; Amen! laßt die Todten ruhen. Sie schluchzte laut und gewaltsam, wobei ihre Thränen zwischen den Fingern hervorquollen.

Sie hatte doch lindernde Thränen, die einem Anderen vielleicht warm, einem Anderen, der, müde, stolpernd vom Pferde einsam in der Nacht durch Feld und Wald ritt, im einzigen Glück lag.

Als Mutter und Tochter von einander gingen, hatte die Baronin wie segnend die Hände auf das Haupt ihres Kindes gelegt und dann, als Eugenie sprach: Ich will so thun, wie du es wünschest, dankend empor geblickt.

Dann war das junge Mädchen schwankend auf ihr Zimmer gegangen, und als sie dort die alten bekannten Gegenstände so unverändert wieder sah, nach jenem kurzen Zeitraum, so viel Glück und Elend über sie gebracht, sank sie am Fenster auf die Kniee nieder, verbarg das Gesicht in ihre Hände und betete lange und inbrünstig. Sie war gefaßter als sie sich wieder erhob und an dem Fenster lehnend in die Nacht hinaus blickte.

Ein schweres eine feierliche Ruhe über dem Spiegel des See's, über dem Rasen des Bodens, über den Zweigen der Bäume. Sie sah da lange Zeit, sie sah die Gestalt des Mondes auf dem glatten Wasserspiegel, und [illegible] kurze Zeit geheimnißvoll leuchten, als [illegible] den Bäumen verschwand. Einmal [illegible] als sie in die Dunkelheit [illegible] bei dieser Wahrheit, sie schloß die Vorhänge und suchte ihr Lager.

Als sie nach tiefem, [illegible] Schlummer erwachte, strahlte das helle Licht eines [illegible] Frühlingsmorgens in ihre Augen; sie erhob sich, kleidete sich in ein einfaches Gewand von dunklem Zeug, das sie früher getragen und begab sich nach dem Zimmer ihrer Mutter, wo sie die Eltern beim Frühstück antraf. Darauf rauste sie des Vaters Seltenheiten besonders, unter denen der verhängnißvolle Krug den Herrn v. Lendern noch immer die erste Stelle hatte; dann nahm sie behend und im Leiden Abschied von der Mutter, die zu ihrer Schwester nach der Stadt fuhr, und dann war sie für einige Zeit frei und eilte in den Wald hinaus.

Wie athmete sie tief auf, als sie wieder unter die alten ernsten Bäume trat! wie schien jeder der Stämme sie gleich einem alten Bekannten zu empfangen! wie glänzte ihr der Gras zum Willkommen so freudig entgegen! wie murmelte grüßend das Schilf am seinen Ufern! — Ach, sie fühlte sich so verlassen und traurig; sie war um so schmerzlicher bewegt, als sie sich des letzten Males erinnerte, wo sie ebenfalls ihren Weg hieher genommen, an jenem Tage, wo sie sich von dem alten Klaus verabschiedet, einem Morgen, der mit all seinen Einzelheiten so erschreckend lebendig vor ihre Seele trat. Sie erinnerte sich, wie sie die Hände rechts und links ausgestreckt, um auf Augenblicke zu erfassen, was zu erfassen war zum herzlichen Abschied: die Kluse alter Bäume, dürre Blätter und nackte Zweige, die sie gestreift durch ihre Finger gleiten ließ. — Heute war sie wiedergekommen, aber das Wasser des See's schien sie beseelend anzuschauen, die alten Bäume, die kleinen Eichen, die kein [illegible] wie [illegible] Gott du erfassen aus einem Hause, wo [illegible] Liebe? Warum hast du im Herz gebrochen [illegible]